

Bewerbung auf ein StAR-Stipendium

Akademische Nachweise

Kopien der Bildungsnachweise, die den Zugang zum angestrebten Studienabschluss ermöglichen. Für ein Masterabschluss ist ein anerkannter Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Nachweis erforderlich¹. Detaillierte Informationen zu den Zulassungsbedingungen nach Herkunftsland sind [hier verfügbar](#).

Sprachkenntnisse

Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache des geplanten Studiums (z.B. Sprachzertifikate, sofern vorhanden²).

Motivationsschreiben

Ein Schreiben (1-2 Seiten), das die Studienabsicht und die beruflichen Zukunftspläne erläutert. Dabei soll die persönliche und berufliche Motivation für die Studienwahl sowie die Gründe für die Entscheidung zugunsten einer Schweizer Hochschule dargelegt werden. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Gründe für das Studium in der Schweiz
2. Relevanz der Studienwahl für die berufliche Zukunft
3. Vorhaben nach dem Studium

Schreiben zur Risikosituation

Ein kurzes Schreiben (max. 5 Seiten), das die Einschränkung des Rechts auf Bildung im Herkunfts- oder Aufenthaltsland beschreibt. Erwartet wird eine Schilderung der Einschränkung/Verwehrung des Studiums sowie der persönlichen Gefährdungssituation. Die Gefährdungssituation kann eine Folge des eingeschränkten Bildungszugang (z.B. Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung) oder eine Konsequenz von Aktivitäten sein, beispielsweise bei einem Einsatz für Grund- und Menschenrechte, welche Repressalien oder Abschreckungsstrategien nach sich ziehen. Die Bedrohungssituation kann durch folgende Dokumente belegt werden: schriftliche Berichte/Briefe zur Schilderung der Vorfälle, Posts in sozialen Medien, Zeugenaussagen, Anerkennung Flüchtlingseigenschaft in einem Drittland usw.

¹ Wenn noch kein Abschluss erworben wurde, sollen Bewerber:innen eine Liste der bereits besuchten Kurse einreichen.

² Anforderungen an Sprachkenntnisse sind je nach Hochschule unterschiedlich und können auf der Webseite der Hochschule nachgeschaut werden. Grundsätzlich sollte die Person jedoch ein B2/C1 für die Unterrichtssprache vorlegen können.

Lebenslauf

Ein tabellarischer Lebenslauf, der die Ausbildung (besuchte Schulen/Universitäten, Studienabschlüsse) und die Sprachkenntnisse in chronologischer Reihenfolge aufführt.

Identitätsdokumente

Kopien gültiger Identitätsdokumente, wie beispielsweise die relevanten Seiten des Reisepasses. Die Gültigkeit der Dokumente sollte mindestens 18 Monate nach geplanter Einreise, idealerweise jedoch drei Monate über das geplante Studienende hinaus betragen.